

Das Stadtkrankenhaus, schon seit 1560 (früher in der Stiftsstraße) bestehend, ist als eine von der Stadtgemeinde Dresden errichtete öffentl. Anstalt dazu bestimmt, zunächst hiesigen Einwohnern in Erkrankungsfällen, überhaupt aber solchen Kranken Aufnahme, Pflege und ärztliche Behandlung angedeihen zu lassen, deren Heilung oder doch Besserung zu erwarten steht. Durch ein ansehnliches Vermächtniß des 1821 verstorbenen Appellationsgerichtspräsidenten v. Sünnerlein bedeutend unterstützt, konnte es seine Wirksamkeit erweitern und wurde 1849 in das von der städtischen Behörde erkaufte früher Marcolinische Palais verlegt. Hier begann für die Anstalt eine neue Aera. Die früher gehegten mannigfachen Vorurtheile schwanen mehr und mehr; die Aufnahmen wurden von Jahr zu Jahr stärker und schon nach 6 Jahren mußte das bis dahin an Privaten vermietete Nachbargrundstück zu Krankenzimmern eingerichtet werden, welcher Erweiterung i. J. 1858 eine zweite durch Errichtung eines Isolirhauses zum Gebrauche bei eintretenden Epidemien folgte. Die Anstalt hat zur Zeit 400 Betten; es werden

2) Vereinigtes Frauenhospital, bestehend im Materni-, Bartholomäi- und Brückenhofs-Hospital, ingleichen der von Gille'schen Stiftung.

(Freiberger Straße Nr. 14.)

Hausverwalter: Künzel, Joh. Frdr., Stadt-Haupt-Rassirer a. D.
 Hausmeisterin: Edlich, Aug. Christiane, Calcutator's-Wittve.
 Hausmann: Klemchen, Ehrst. Rob.

Dasselbe wurde schon 1337 für damals nur 8 arme Frauen gestiftet. Seit dem 3. August 1861 ist hierzu die Stiftung der Frau Thella vermählt gewesenen K. Russ. Staatsrätthin v. Gille geborenen v. Bulmerincq gekommen. Das Gebäude, Eigenthum des Materni-Hospitals, wurde in den Jahren 1835 bis 1838 erbaut und im Jahre 1838 bezogen. Es enthält außer anderen Räumlichkeiten und den Wohnungen des Dienstpersonals 70 Wohnstuben für Hospitalitinnen, nämlich 48 Materni-, 18 Bartholomäi-, 2 Brückenhofs- u. 2 v. Gille'sche Hospitalitinnen. Auf Rechnung des Materni-Hospitals werden blos Wittwen, gänzlich geschiedene Ehefrauen oder unverehelichte Töchter von Dresdner Bürgern, für das Bartholomäi- und Brückenhofs-Hospital auch andere, dem hiesigen Bürgerstande nicht angehörige, aber

3) Hohenthal'sche Versorg-Anstalt und Bürgerhospital.

(Friedrichstadt, Marktplatz Nr. 8 und 9.)

Hausverwalter: Lent, Wilh. Edm.
 Hausmeisterin: Fischer, verw., Joh. Christne. Hent.
 Hausmann: Thalheim, Joh. Glieb.
 Arzt: D. Flachs, Frdr. Erdm.

Die Hohenthal'sche Versorg-Anstalt in Friedrichstadt, das frühere Amtskrankenhaus, vom Minister Grafen von Hohenthal 1779 gestiftet, hat seit Eröffnung des neuen Stadtkrankenhauses nur den Zweck, 33 altersschwachen pflegebedürftigen Frauen Aufnahme und Versorgung zu gewähren. Zur Aufnahme wird erfordert: 1) unbescholtener Ruf, 2) ein Alter von wenigstens 50 Jahren, 3) hiesige Heimathsangehörigkeit, 4) Gesundheit, wenigstens darf die Aufzunehmende nicht mit ansteckenden, Ekel erregenden oder bleibenden Krankheiten behaftet sein, und 5) die Erlegung einer Ein-

gegenwärtig durchschnittlich 4000 Kranke jährlich da-selbst verpflegt und beträgt der Verpflegungspreis für den Tag 10 Ngr., mit einer Ermäßigung für Gesellen, für ein besonderes Zimmer täglich 1 Thlr. — Zur Aufnahme ist erforderlich: a. Nachweis über persönliche Verhältnisse und Wohnung, b. die Aufenthalt-legitimation, c. ein ärztliches Zeugniß u. die Sicherstellung wegen der Kur- und Verpflegungs-kosten oder ein Armuthszeugniß. — Aus der „Sartorius-Stiftung“ bestehen 12 Freistellen für arme, besonders auswärtige Kranke. Zum Ersatz der mit der früheren chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden verbunden gewesenen klinischen Anstalten sind bei dem Stadtkrankenhaus 30 Betten zunächst für die Stadt- und Landgemeinden des Regierungsbezirkes Dresden gegen eine tägliche Vergütung von 5 Ngr. zur Verfügung gestellt — vergl. Verordnung des Königl. Ministerii des Innern vom 24. August 1864. — Besuche der Kranken sind, ohne besondere Erlaubniß des betreffenden Arztes, nur Sonntags und Mittwochs Nachmittags von 2-5 Uhr gestattet.

Arzt: D. Erdmann, Bernh. Arthur.
 Wundarzt: Matthes, Carl Frdr.
 Hausgeistlicher: Pfeilschmidt, Ernst Heinrich, Diaconus an der Annenkirche.
 8 Köchinnen und Wärterinnen.

hier heimathsberechtigte Frauen aufgenommen, wogegen die Besetzung der von Gille'schen Freistellen weder an den Bürgerstand, noch an die Heimathsangehörigkeit hieselbst gebunden ist. Das Einkaufsgeld für eine Hospitalitin beträgt 100 Thaler. Jede Versorgte hat eine eigene Wohnstube, erhält wöchentlich 1 Thlr. 18 Ngr. Verpflegungsgeld, jährlich ein Equivalent von 2 Thlrn. zu Anschaffung des Beleuchtungsmaterials, das erforderliche Brennmaterial zum Heizen, freie Dienstleistungen der Wärterinnen, sowie der Köchinnen in den gemeinschaftlichen Küchen und unentgeltliche ärztliche Behandlung und Medicamente. Gottesdienst wird durch den Diaconus an der Annenkirche in dem, mit einem Altare und einem Harmonium ausgestatteten Besaale des Hauses aller 14 Tage gehalten.

Wundarzt: Lehmann, Frdr. Wilh.
 Hausgeistlicher: Wauer, J. C. Ernst, Diac. an der Kirche zu Friedrichstadt.

kaufssumme von 75 Thlrn. Die Versorgten erhalten freie Wohnung, freie Wartung und Pflege, Heizung, Beleuchtung und in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe und Arznei, sowie außerdem ein Verpflegungsgeld von wöchentlich 1 Thlr. 5 Ngr. Eine besondere Hausordnung, wovon jede Versorgte bei ihrem Eintritt ein gedrucktes Exemplar empfängt, enthält die Verpflichtungen der Versorgten. Vorläufig ist damit noch das Bürgerhospital vereinigt, um darin hilfsbedürftigen und alleinstehenden, älteren Bürgern, zur Zeit 11, ein Unterkommen zu gewähren.